

RheinlandPfalz



Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd,
Postfach 10 02 62, 67402 Neustadt a.d.Weinstraße

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Verein Bürgerinitiative
„Für den grünen Süden“
Claus Boos
Dhauner Straße 92
67067 Ludwigshafen

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon: 0 63 21 / 99 - 0
Telefax: 0 63 21 / 99 - 29 00
E-Mail: poststelle@sgdsued.rlp.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen Meine Nachricht vom	Auskunft erteilt: Telefon/Fax E-Mail	Dienstgebäude Zimmer	Datum
06.04.2008 BigS7 BoRö	43/405-02 LU-0/FNP Ä 15 41/433-11-Ludwigshafen	Carsten Hofsäß 99- 2227 / 99- 3- 2227 Carsten.Hofsaeess@sgdsued.rlp.de Gabrielle Zebe 99-2230 / 99 – 3- 22 30 gabrielle.zebe.@sgdsued.rlp.de	Hauptgebäude 202	17.04.2008

FNP-Teiländerung Nr. 15 „Im Oberfeld“ der Stadt Ludwigshafen am Rhein; Ansiedlung der Firma Vögele

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Boos,

das Schreiben der Bürgerinitiative vom 06.04.2008 habe ich am 08.04.2008 erhalten.

Seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd bestehen Zuständigkeiten bezüglich des Zielabweichungsverfahrens und der Genehmigung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes. Die Beantwortung Ihrer Fragen beschränkt sich deshalb auf diese beiden Zuständigkeiten.

Konten der Landesoberkasse:

Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
545 015 05 (BLZ 545 000 00)

Sparkasse Rhein-Haardt
20 008 (BLZ 546 512 40)

Postbank Ludwigshafen 926-678
(BLZ 545 100 67)

Besuchszeiten:

Montag-Donnerstag
09.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 15.30 Uhr
Freitag
09.00 – 12.00 Uhr

auditierte Stelle nach:



Bei der Genehmigung des Flächennutzungsplans wird die Rechtmäßigkeit des Verfahrens überprüft, also ob die Formvorschriften eingehalten sind und die Abwägung gerecht und nachvollziehbar erfolgte. Eine Zweckmäßigkeitkontrolle erfolgt nicht.

Das Zielabweichungsverfahren wurde am 05.03.2008 durch die obere Landesplanungsbehörde der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd eingeleitet. Gegenwärtig werden die eingegangenen Stellungnahmen geprüft. Diese liegen jedoch noch nicht vollständig vor, so dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Das Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens wird der Stadt als Antragstellerin für die Zielabweichung zugesandt und muss in die Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigshafen am Rhein einfließen. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens haben Sie daher grundsätzlich die Möglichkeit, die Zielabweichungsentscheidung einzusehen.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass Ihre Fragen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Reiner Schmalenbach', with a long horizontal line extending to the right.

Reiner Schmalenbach